

Beschluss (gegen die Stimmen der CSU, der BAYERNPARTei und der ÖDP):

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 dargelegten Planungszielen:

- Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Schnellbustrasse,
- Sicherstellung einer attraktiven verkehrlichen Erschließung der ehemaligen Bayernkaserne und des FIZ Nord-Nord,
- Sicherung und Ausbau des übergeordneten Grünzugs in Ost-West-Richtung von den Isarauen bis zur Feldmochinger Flur, Umsetzung der Grünflächendarstellungen des Flächennutzungsplans und Sicherung und Ausbau einer Grünverbindung in Nord-Süd-Richtung,
- Berücksichtigung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen, Schaffung eines attraktiven öffentlichen Raums entlang der Bustrasse,
- Sicherstellung einer durchgängigen Eingrünung entlang der Bustrasse, Berücksichtigung der Belange der anderen Verkehrsträger,
- Lärmvorsorge für die angrenzenden Siedlungsgebiete,
- Berücksichtigung von allgemeinen Planungszielen, insbesondere des Arten- und Biotopschutzprogramms),
- Kompensation für entfallende öffentliche Grünflächen und Jugendspiel- / Rasenbolzplatz und
- Schaffung einer attraktiven und leistungsfähigen Radverbindung entlang der Bustrasse

und dem in Ziffer 4 dargelegten Planungskonzept:

- einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB mit öffentlichen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung für ÖPNV, Rad- und Fußverkehr und Straßenbegleitgrün, öffentlichen Grünflächen und Einzelbaumfestsetzungen, der im Normalverfahren mit Umweltbericht

aufgestellt wird und

- Prüfung von bedingten Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB für Folgenutzungen

wird für die mit diesem Beschluss vorgelegte Planung zugestimmt.

- 2. Im Hinblick auf den zeitlichen Horizont der U26-Planungen und um sich für die Zukunft die verschiedenen verkehrlichen Optionen offenzuhalten, werden die Planungen der Tram auf der Bustrasse wieder aufgenommen.**
3. Für das im Detailplan des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.01.2020, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Eulerstraße (südlich), Grusonstraße (westlich), Wundtstraße (nördlich), Knorrstraße (östlich), ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2155 aufzustellen. Der Detailplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Vergaben zur Durchführung des Verfahrens nach Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2155 Schnellbustrasse im Abschnitt Gymnasium Nord – Bayernkaserne in 2020 erforderlichen Sachmittel in Höhe von 160.000 € mit der Maßgabe aus seinem laufenden Budget bereitzustellen, dass gegebenenfalls im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 nachgesteuert wird und die für 2021 erforderlichen Sachmittel in Höhe von 143.000 € zur Eckdatenplanung für den Haushalt 2021 anzumelden.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, die zur Umsetzung der in den Ziffern 3 und 4 des Vortrags der Referentin beschriebenen planungssichernden Maßnahmen erforderlichen Grundstücke oder Grundstücksteile zu erwerben, sobald vom Baureferat entsprechende konkrete Erwerbenaufträge mit Grunderwerbsplänen vorliegen.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02793 der Bürgerversammlung des

11. Stadtbezirks Milbertshofen - Am Hart vom 18.07.2019 ist damit gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02806 der Bürgerversammlung des
12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann vom 18.07.2019 ist damit gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02778 der Bürgerversammlung des
12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann vom 18.07.2019 ist damit gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.